

**„I will get those bastards good and proper!”
(Richter Thayer)**

„here's to you ...” -

der politische Justizmord an Sacco und Vanzetti

Wer hat nicht schon einmal dieses Lied mitgesungen oder vor sich hingemurmelt: „here's to you ...” vor allem in der von Joan Baez bekanntgewordenen Fassung. Nicht alle wissen, wie der Text weitergeht: „... Nicolas and Bart ...”, und noch weniger wissen, daß es sich dabei um Nicolas Sacco und Bartolomeus Vanzetti handelt, die in der Nacht zum 23. August 1927 im Gefängnis von Charlestown, Massachusetts, USA auf dem elektrischen Stuhl legal „gelyncht” wurden, will sagen: sie fielen einem der aufsehenerregendsten politischen Justizmorde in der Geschichte der USA zum Opfer.

„Am Abend des 5. Mai 1920 wurden zwei Italiener auf einer Straßenbahn in Brockton verhaftet. Die Verhaftung verursachte keinerlei Aufsehen in Massachusetts. ... Plötzliche Verhaftungen eingewanderter ausländischer Arbeiter waren in jenen Tagen so häufig ...” schrieb Eugene Lyons in seiner engagierten Dokumentation noch im Jahre 1927 – und weiter: „Aber als sie am 23. August 1927, sechs Jahre später (= nach der vorgeworfenen Tat, red), dem Tode im elektrischen Stuhl überantwortet wurden, widmete die New York Times dem Ereignis fünf ganze Seiten ... protestierten Millionen Männer und Frauen gegen diese Tat ... wurde in der Todesnacht das Gefängnis von Polizei und Militär, ausgerüstet mit Maschinengewehren, Bajonetten und Gasbomben, bewacht ... Vor den großen Zeitungsgebäuden in Chicago und San Franzisko, in

London, Paris, Berlin und Moskau, in Madrid und Rom, in Buenos Aires und Rio de Janeiro, in Tokio und Wladiwostock standen Hunderttausende, wie gelähmt durch die unerhörte Tat ... Zorn, Wut, Trauer und Verzweiflung erfaßte die Menge und machte sich in spontanen Demonstrationen Luft. Hier und dort kam es sogar zu Gewalttaten ... Seit dem Weltkrieg hatte kein Ereignis die Aufmerksamkeit der Welt so auf sich gelenkt wie dieser Mord.” – Soweit Eugene Lyons.

Was war geschehen, welches waren die Hintergründe dieser justitiellen Exekution zweier unschuldiger italienischer Anarchisten in Amerika der zwanziger Jahre? – denn daß sie unschuldig waren im Sinne der Anklage: 'Raubmord', war bereits zu ihren Lebzeiten Gemeingut.

Das Amerika zu Beginn dieses Jahrhunderts zumal an der Ostküste war geprägt durch einen Rassismus, der sich zunehmend gegen die neuen Einwanderer richtete, vor allem aus Süd- und Osteuropa. Außer dem an den Schwarzen verübten Terror mußte insbesondere die italienische Bevölkerung unter einer quasi-legalen Lynchpraxis und drastischen Pogromen leiden (vgl. insbesondere die Ausführungen von Roberta Strauss-Feuherlicht). Hinzu kam, daß den neuen Einwanderern die Schuld zugeschoben wurde an den sozialen, wirtschaftlichen und natürlich an den politischen Unruhen. Angeblich waren es eingewanderte

'Radikale', zumeist Kommunisten und Anarchisten, die für das politische Erstarken der amerikanischen Arbeiterbewegung und für deren zunehmende Streikbereitschaft verantwortlich waren. Ein Markstein dieser Entwicklung war der Haymarket-Prozeß in Chicago von 1887: als Vergeltung für ein dubioses Bombenattentat auf eine Polizeieinheit, die mit Waffengewalt eine Demonstration im Rahmen der Mai-Streiks 1886 für den 8-Stunden-Tag auflösen wollte, wurden sieben Anarchisten, denen keinerlei Beteiligung nachgewiesen werden konnte, zum Tode verurteilt. „Die Tatsache, daß fünf der Verurteilten in Deutschland geborene Radikale waren, führte dazu, daß sich der öffentlichen Meinung das unauslöschliche Bild vom Einwanderer als Bombenwerfer einprägte und für viele die falsche Behauptung bestätigte, daß die Arbeiteragitation das Werk ausländischer Ideologen sei”, resümiert Roberta Strauss-Feuherlicht. In der Folge konzentrierte sich die staatliche und privatwirtschaftliche Repression auf die sog. 'Wobblies', die Aktivisten der IWW („Industrial Workers of the World”, 1905 in Chicago gegründete radikale unabhängige Gewerkschaft) und mehrheitlich Anarchosyndikalisten, die im Rahmen der anhaltenden Streikauseinandersetzungen großen Zulauf und Ansehen unter den Arbeitern erhielten für ihre wirkungsvolle organisatorische und materielle Unterstützung zahlreicher lokaler Arbeitskämpfe. Unter der zunehmenden politischen Unterdrückung im Rahmen des auch in den USA zur Führung des 1. Weltkrieges forcierten Patriotismus und erst recht infolge des angesichts der siegreichen Oktoberrevolution in Rußland voll entbrannten Anti-Kommunismus waren die linke Arbeiterbewegung und unter ihnen verstärkt die Einwanderer Ziel staatlicher Repression. Hinzu kam der Ausfall der Kriegswirtschaft, die 'Depression' und die Inflation. Es war dies auch die Zeit, als das FBI gegründet wurde und eine besondere Ermittlungsabteilung unter Leitung von J. Edgar Hoover erhielt, die – mit dem Ziel, 'verfassungsfeindliche Aktivitäten' (wie wir heute zu sagen pflegen) aufzuspüren – eifrig Dossiers über Radikale zusammenstellte. Sicher ist, daß hier auch 'Erkenntnisse' gesammelt wurden über zwei italienische Anarchisten: Nicolas Sacco und Bartolomeus Vanzetti. Si-





Preis/Einzelheft: DM 9 p.V.
Jahresabo (3 Hefte)-
Personen: DM 21 p.V.
Institutionen: DM 40 p.V.

**Buchhandelsbestellungen
an die Redaktion:**

Bürgerrechte & Polizei
c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100
1000 Berlin 46
Tel.: 030/7792-214
-462
-454

Herausgeber:

H. Busch,
A. Funk,
K. Dieckmann,
U. Kaus, C. Kunze,
W.-D. Narr, M. Walter, F. Werkentin

Einzelbestellungen/Abos: Kirschkern Buchversand
Hohenzollerndamm 199 · 1000 Berlin 31

**NEUE SICHERHEITSGESETZE • DOKUMENTATION •
KRITIK • MATERIALIEN: STAND FEBRUAR 88 •
BUNDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ • VERFASSUNGSSCHUTZMITTEILUNGSGESETZ • JUSTIZMITTEILUNGSGESETZ • ARTIKELGESETZ MIT KRONZEUGENREGELUNG • DEMONSTRATIONSRECHT •
STPO-ÄNDERUNG**

JENSEITS DER DIE LAGE DER MENSCHENRECHTE IN MITTELAMERIKA PROPAGANDA

HERAUSGEGEBEN VON
CHRISTLICHE INITIATIVE ROMERO
INFORMATIONSBÜRO NICARAGUA
INFORMATIONSSTELLE EL SALVADOR
INFORMATIONSSTELLE GUATEMALA

80 S. / 8,-

Postfach 10 13 20
5600 Wuppertal 1

Edition Nahua

cher ist auch, daß die hierzu angelegten Dossiers in dem Verfahren gegen beide die entscheidende Rolle spielten – die Bemühungen der Verteidigung, dies zum Gegenstand der Nachuntersuchung zu machen, scheiterten jedoch am Geheimhaltungsbedürfnis staatlicher Stellen in Massachusetts und bei der Bundesregierung – ein auch heute nicht unbekannter Vorgang, z.B. im Fall Schmücker.

Es würde sicher zu weit gehen und führte auch an der eigentlichen Thematik dieses Justizskandals vorbei, wollte man die zahlreichen Ungereimtheiten und Widersprüche in der Beweisführung nachzeichnen und die mangelnde Fairneß des Verfahrens dokumentieren (dazu sei ein Blick in die angeführte Literatur empfohlen, insb. die Ausführungen von William M. Kunstler). Waren beide einmal erstinstanzlich verurteilt (Urteil: 14.2.21), schuldig gesprochen auf der Grundlage von Rassismus und Anarchistenhutz, gab es für diesen Staat vor dem Hintergrund der beschriebenen politischen Lage kein zurück mehr: Sacco und Vanzetti mußten sterben, weil sie italienische Anarchisten waren! Dieses eindeutige Signal drastischer und unverhohlener Klassenjustiz wurde so verstanden wie es gemeint war: als Kampfansage an die Arbeiterbewegung. Nur so ist zu erklären, daß es weltweit zu massenhaften und massiven Protesten kam und die Namen Sacco und Vanzetti fortan standen für die Brutalität des kapitalistischen Staates und die Unbeugsamkeit der anarchistischen Arbeiterbewegung.

Lassen wir Bartolomeus Vanzetti selbst dieses düstere Kapitel amerikanischer 'Justiz' beenden mit seinen letzten Zeilen an die Familie:

„Ich möchte nicht daß ihr um mich weint. Ich möchte, daß ihr gelassen und stark seid und mein Werk für mich fortsetzt. Lieber sollt ihr von mir singen als um mich weinen, ich möchte in euren Herzen leben ...“

... here's to you, Nicolas and Bart

Literatur:

Eugene Lyons, Sacco und Vanzetti, orig. 1927 (The Life and Death of Sacco and Vanzetti), deutsch 1928, neu aufgelegt vom Unionsverlag, Zürich 1981 – Roberta Strauss Feuerlicht, Sacco und Vanzetti, orig. 1977 (Justice crucified. The Story of Sacco and Vanzetti), deutsch 1979, Europaverlag, Wien – William M. Kunstler, Berühmte Strafprozesse in den USA, Attica-Verlag 1978 – Augustin Souchy, Sacco und Vanzetti, orig. 1927, neu aufgelegt Verlag Freie Gesellschaft 1977 – Frederik Hetmann, Freispruch für Sacco und Vanzetti, Baden Baden 1978 – Upton Sinclair, Boston (Roman), 1928, deutsch Malik-Verlag 1929.

Helmut Pollähne

Juristische Staatsprüfung 1986

Die Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen 1986 liegen jetzt vor. Sie erlauben auch einen Vergleich der ein- und zweiphasigen Ausbildung.

1986 hatten sich 5.527 Referendare der 2. juristischen Staatsprüfung nach der (herkömmlichen) zweiphasigen Ausbildung unterzogen. Die mit Abstand größte Zahl (1.614) ist in Nordrhein-Westfalen geprüft worden.



Die erzielten Noten sind (traditionell) unzumutbar schlecht. Im gesamten Bundesgebiet erreichten nur drei Referendare (= 0,05%) die Note „sehr gut“. Auch die Note „gut“ erreichten nur 2,32% der Referendare. Die Bayern werben stets mit der Behauptung, in ihrem Bundesland seien die Examina besonders streng und ihre Ergebnisse deshalb besonders aussagefähig. In Bayern jedoch erreichten 2,9% der Referendare die Note „gut“, ein Prozentsatz, der leicht über dem Durchschnitt liegt. Die häufigste Note ist „ausreichend“ (41,8%), es folgen „befriedigend“ (33,5%) und „vollbefriedigend“ (13,1%). Nicht bestanden haben 9,2% der Referendare. Von den wiederholt geprüften Kandidaten haben 23% nicht bestanden. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind nicht so erheblich, als daß es sich lohnt, sie darzustellen. Nur kleine Bundesländer mit geringen und damit wenig aussagekräftigen Zahlen (z.B. das Saarland) fallen aus dem Rahmen.

Einphasige Ausbildung

690 Studenten haben 1986 die Abschlußprüfung der einphasigen Ausbildung abgelegt. Die Examina scheinen nicht leichter als die der zweiphasigen Ausbildung zu sein. Von den 690 Studenten hat nur einer die Note „sehr gut“ und haben nur sieben die Note „gut“ erreicht. 13% der Studenten – etwas mehr als nach der zweiphasigen Ausbildung – haben das Examen nicht bestanden. Allerdings sind in den Bereichen „ausreichend“ (29,3%) und „befriedigend“ (41,3%) die Ergebnisse leicht nach oben verschoben. Die Prozentzahl für „vollbefriedigend“ liegt mit 15,7% wieder im Schnitt.

Bremen vergibt keine Noten und kann deshalb in die Vergleichsrechnung nicht miteinbezogen werden. Gegen den schnell aufkommenden Verdacht, die Examina seien in Bremen leichter, spricht, daß in Bremen

17,12% – also überdurchschnittlich viele – Studenten das Examen nicht bestanden haben.

Anteil der Frauen

Die Statistiken sind im Hinblick auf Frauen wenig aussagekräftig. Ihr Anteil an den Referendaren ist von 1983 auf 1987 stetig, aber langsam von 28% auf 33% gestiegen. Ihr Anteil in der einphasigen Ausbildung ist mit 38% für 1987 erkennbar höher. Die Mißerfolgsquote der Frauen liegt im Bereich der ihrer männlichen Kollegen. Durchgefallen sind nach der zweiphasigen Ausbildung 10,8% der Frauen (Durchschnitt: 9,2%) und nach der einphasigen Ausbildung 10,7% (Durchschnitt: 13,1%). Die Noten der Frauen sind nicht ersichtlich.

Ausbildungsdauer

In der zweiphasigen Ausbildung hatten bei der Meldung zum 1. Staatsexamen die Studenten im Durchschnitt 10,75 Semester (mit sehr geringen Abweichungen in den einzelnen Bundesländern) studiert. Rechnet man die Referendarzeit von 2 Jahren und 6 Monaten und für beide Examina insgesamt ein Jahr hinzu, so dauert die zweiphasige Ausbildung im Durchschnitt fast 9 Jahre. Die einphasige Ausbildung dauert dagegen insgesamt 5 – 7 Jahre.

Wertung

Natürlich wissen wir, daß diese Statistiken nur begrenzt aussagekräftig sind. Insbesondere besagen sie nichts über den Wert des erworbenen Wissens für das spätere Berufsleben. Mit diesem Vorbehalt läßt sich jedoch sagen:

Ein- und zweiphasige Ausbildung unterscheiden sich nicht in ihrem Schwierigkeitsgrad. Die einphasige Ausbildung ist aber erheblich kürzer als die zweiphasige Ausbildung. Die wohl zutreffende Behauptung, in der einphasigen Ausbildung sei im Verhältnis zur Studentenzahl mehr Lehrpersonal eingesetzt und sie sei deshalb teurer, ist deshalb eine Milchmädchenrechnung. Anders formuliert: Die vergleichsweise geringere Zahl des Lehrpersonals im Verhältnis zu den Studentenzahlen in der zweiphasigen Ausbildung ist viel zu teuer, als daß wir uns diesen Mißstand leisten könnten. Ihn bezahlen der Staat (Unterhalt der Universitäten, Bafög u.ä.), die Studenten und ihre Eltern. Die Hauptleidtragenden aber sind die Studenten selbst, die gezwungen werden, wertvolle Lebensjahre zu opfern.

Die Abschaffung der einphasigen Ausbildung durch die konservativ-liberale Regierung nur aus ideologischen Gründen war ein Fehler auf Kosten der nachwachsenden Generation.

Ulrich Vultejus



Rechtsberatung für Studentenschaft

Bereits Anfang letzten Jahres lehnte der BGH (Beschl. v. 3.3.1986 – AnwZ (B) 1/86 = BGHZ 97, 204 = NJW 1986, 2499) die Beschwerde eines Rechtsanwalts gegen die Entscheidung des Ehrengerichtshofes NRW als unbegründet ab, mit dem die Zurücknahme seiner Zulassung (§ 15 Nr. 2 BRAO) für rechtens erklärt worden war.

Danach ist die Tätigkeit als Angestellter der Studentenschaft einer Universität aufgrund eines 20-Stunden-Vertrages mit der Verpflichtung, eingeschriebenen Studenten Rechtsrat in studentischen Belangen zu erteilen, unvereinbar mit der Stellung eines Rechtsanwaltes. Wir graben diese Entscheidung nur deshalb noch einmal aus, weil sie kürzlich Anlaß für einen Aufsatz war über „Die Grenzen anwaltlichen Handelns in einer Studentenschaft“ (Andreas Reich, NJW 1987, S. 1315).

Dessen These, die Anstellung eines Rechtsanwaltes durch die Studentenschaft zur allgemeinen Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Studenten stehe – abgesehen von standesrechtlichen Problemen, die für den BGH ausschlaggebend waren – mit der Stellung der Studentenschaft nicht in Einklang, verdient Widerspruch. Gemäß § 41 Abs. 1 HRG werden Studentenschaften gebildet zur „Wahrnehmung ... sozialer ... Belange der Studenten“. Die Studentenschaft verwaltet gemäß § 41 Abs. 2 HRG ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Es ist unerfindlich, wie der Autor aus diesen gesetzlichen Vorschriften herleiten will, die Einrichtung einer Rechtsberatung durch den AStA speziell für StudentInnen sei rechtswidrig. Abgesehen von dieser abweichenden Meinung hat auch die o.g. Entscheidung des BGH keine Auswirkungen auf die anwaltliche Rechtsberatung in den Universitäten, solange diese – wie sonst üblich – im Rahmen freier Dienstverträge mit einzelnen AnwältInnen bleibt und gewisse Zeitgrenzen nicht überschreitet. (red)

Info zum Strafvollzug in Praxis und Rechtsprechung

Seit zweieinhalb Jahren gibt Hubert Wetzler sein „InfoStVollzPR“ heraus.

Wetzler ist Strafgefangener in der JVA Willich. Im Laufe seiner Haftzeit sammelte er rechtliche, rechtspolitische und verwandte Veröffentlichungen und Entscheidungen; durch die inhaltliche Beschäftigung mit strafvollstreckungs-, straf- und maßregelvollzugsrechtlichen Problemen wurde er Experte für diese Materie. Er erfuhr – wie viele andere Gefangene auch – das Defizit, die Lücke in diesem Bereich. So konzipierte er seine Zeitschrift, die er aus der Haft heraus leitet und organisiert. Sie richtet sich in erster Linie an Gefangene und will ihnen zu einem niedrigen Preis mit aktueller Rechtsprechung und älteren Entscheidungen grundsätzlicher Bedeutung Materialien in die Hand geben, die zur Rechtsverfolgung unbedingt notwendig sind. Aber auch aktuelle rechtspolitische Strömungen will Wetzler aufarbeiten. Besonders verdient machte er sich zuletzt mit einer umfangreichen Dokumentation und Analyse zur Frage der „Gegenreform“, jener Bewegung der Justizressorts der CDU-regierten Länder, die zurück zum Strafzweck wollen und u.a. das Resozialisierungsziel, das bisher immer noch nicht umgesetzt wurde – von Ansätzen abgesehen –, zu streichen beabsichtigen. In Heft 11/87, S. 829ff ist abgedruckt eine Auflistung der geplanten und bereits überarbeiteten Änderungen, die der Justizsenator Scholz (Berlin) an seine Kollegen sandte mit der Bitte, der Gesetzesinitiative im Bundesrat beizutreten. In früheren Heften fanden sich bereits kritische Stellungnahmen von Wetzler, Callies, Weber, Isola, Feest/Lesting und verschiedener Vereinigungen und Institutionen. Doch der Kritik genug: Es findet sich tatsächlich eine lobenswerte Änderung in dem vorgeschlagenen Katalog, nämlich in § 120 Abs. 2 StVollzG werden die Worte „des Armenrechts“ durch „der Prozeßkostenhilfe“ ersetzt...

Die bisher in 1987 erschienenen 11 Hefte bringen auf insgesamt 850 Seiten neben Rechtsprechung und kriminalpolitischen Aufsätzen auch aktuelle Berichte und Dokumentationen aus Bundes- und Länderparlamenten. Der kürzlich erweiterte Heftumfang (100 S.) – der leider auch eine Verteuerung des Abonnementpreises von DM 70,- auf DM 80,- pro Jahr mit sich brachte – entsprach dem Wunsch vieler Abonnenten, noch mehr Rechtsprechung dokumentiert zu bekommen. Gerade im Strafvollzugsrecht wird häufig von den Gerichten unveröffentlichte Rechtsprechung zitiert. Auch die Anstalten und die Vollzugs-

ämter besitzen einen Informationsvorsprung, da sie über den ministeriellen Verteiler Entscheidungen regelmäßig erhalten.

Neben der weiteren Entwicklung seiner Zeitschrift plant Wetzler auch andere Aktivitäten. Im Frühjahr 1988 will er in Zusammenarbeit mit einem Landtagsabgeordneten der Grünen eine Diskussionsveranstaltung zur Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) durchführen, die in Freiburg stattfinden soll. Außerdem plant er, einen Verein zu gründen, der die Belange der Inhaftierten vertreten soll. Dabei will er gründlicher und durchdachter vorgehen als seinerzeit die Gründer der SOLIDARITÄT, welche inzwischen – hochverschuldet – wohl nicht mehr zu retten ist.

Vertrieb der Zeitschrift: Buch- und Zeitschriftenverlag Hubert Wetzler, Postfach 1608, 5100 Aachen 1.

Schriftleiter: Hubert Wetzler, Postfach 1204, Gartenstr. 1, 4156 Willich 2.

Halbjahresabonnement (6 Hefte) DM 42,50

Jahresabonnement (12 Hefte) DM 80,-

(red)

München

Die Auseinandersetzung um das Bayerische Hochschulgesetz prägt seit inzwischen einem Jahr das Bild an unserer Universität. Landesweite Demonstrationen am 28.6.1987, Landtagsumzingelung am 15.12.1987, Streik an vielen Fachbereichen, ein Konfrontations-Hearing unter dem Motto "Politiker fragen – StudentInnen antworten" – das Repertoire unserer Proteste war vielfältig.

Trotz einer CSU-Landesregierung, die auch gegen massiven Widerstand von uns an den Eckpfeilern ihres Hochschulgesetzes festhält, haben wir substantielle Erfolge in einigen Punkten erreicht:

- Studiengebühren, die ursprünglich vorgesehen waren, werden in der Kabinettsvorlage nicht mehr erwähnt
- Der Datenerhebungsparagraph, das heißt die zentrale Erfassung personenbezogener Daten im Hochschulbereich – „der gläserne Student“ –, ist ersatzlos gestrichen
- Nachdem zunächst die Landesregierung behauptete, eine Benachteiligung von Frauen sei an den Hochschulen nicht feststellbar, wird festgeschrieben, daß Frauenbeauftragte für mehr Gleichberechtigung sorgen sollen.

Am 2. Februar 1988 wird das BHG durch die Erste Lesung im Landtag gehen, das heißt die Landtagsvorlage wird in den Ausschüssen beraten. Der Verlauf dieser Beratungen entscheidet darüber, wo es noch zu Veränderungen

gen im Gesetzesentwurf kommt. Umkämpft sind vor allem all diejenigen Punkte, die das Kernanliegen des BHG, ein Zweiklassenstudium einzuführen, betreffen:

- teilnahmebeschränkte Sonderstudiengänge
- befristete Immatrikulation, d.h. die weitere Immatrikulation kann nach Abschluß eines Studienabschnittes (Vordiplom) versagt werden
- Regelstudienzeit von 8 Semestern
- unkontrollierte (nicht mehr anzeigepflichtige) Drittmittelforschung

Bielefeld

1. Junge Juristen vom RCDS plagt das Managersyndrom

Im Januar/Februar haben Fachschaftswahlen stattgefunden. Es gab nur eine Liste, links vom RCDS, die übliche Fachschaftsliste „Rechtsverdrehen mit Linksgewinde“, in der sich 12 Kandidaten für die 9 Plätze der Fachschaftssekretäre aufgestellt haben. Damit ist der RCDS nun auch offiziell an der Fachschaftsarbeit nicht mehr beteiligt. Nach eigenen Angaben der RCDS-Mitglieder ist der Grund dafür: keine Zeit!

2. Dokumentation Datenschutz

Innerhalb der Fachschaft hat sich eine Gruppe gebildet, die eine Dokumentation Datenschutz erstellen will. Geplant sind ein Archiv, Datenschutzanfragen innerhalb der Universität und später, bei gefestigter Zusammenarbeit der Gruppe, Außendarstellung und Beratung. Ziel ist es, eine Datenschutzstelle außerhalb der Universität zu initiieren.

3. Ein neuer Paragraphenreiter (Fachschaftszeitung) mit dem Schwerpunkt Pressefreiheit ist erschienen.

Adresse: Fachschaft Jura, Universitätsstr. 25, 4800 Bielefeld 1

Ein Hilferuf aus Kolumbien

Nachfolgend veröffentlichen wir in Auszügen einen Brief, besser gesagt einen Hilferuf aus Kolumbien von Rainer Dombois, der an das Komitee für Grundrechte und Demokratie gegangen ist. Dir in Kolumbien für notwendig gehaltene breitere Öffentlichkeit über den schmutzigen Krieg wollen wir hiermit herstellen. Kontakt und weitere Informationen:

Komitee für Grundrecht und Demokratie, Potsdamer Str. 42, 1000 Berlin 45, Tel. 030/8336303.

„In den jetzt 8 Monaten, in denen ich hier in Kolumbien bin, verfolge ich mit Entsetzen, wie sich der schmutzige Krieg ausbreitet und das grundle-

gende Menschenrecht auf (Über-)Leben mit Füßen getreten wird. Seit einigen Monaten hat sich hier in Kolumbien eine eigene Art des schmutzigen Krieges entfaltet. Opfer von Drohungen und Mordanschlägen sind Professoren und Studenten, Periodisten, Politiker, Bürgerrechtler und nicht zuletzt auch Gewerkschafter ganz unterschiedlicher politischer Couleur. Unter den Bedrohten befindet sich inzwischen auch der eine oder andere, den ich in den ersten Monaten hier kennen und schätzen gelernt habe.

Die Alternativen für die von Mordanschlägen bedrohten sind begrenzt: Wer genügend Geld und Beziehungen zum Ausland hat und sich dies beruflich erlauben kann, sucht vorübergehend im Ausland Zuflucht. In den letzten Monaten sind viele Prominente, die sich auf Todeslisten befanden oder in anderer Form vorgewarnt wurden, nach Europa in Exil gegangen; ich habe auch von einigen Fällen gehört, in denen Leute Hals über Kopf und ohne Netz abgereist sind. Ein größerer Teil hat aber aus verschiedenen Gründen nicht die Möglichkeit, sich durch eine Ausreise zu schützen: Einige sind ins „innere Exil“ gegangen, haben ihre Wohn- und Arbeitsorte verlassen und suchen Schutz in anderen Städten. Viele schließlich bleiben an ihren Orten, solange sie die Drohungen aushalten. Alle leben im Bewußtsein der ständigen Lebensgefahr (vor der auch Leibwächter wenig schützen können).

Ich habe in den letzten Wochen mit einigen Bedrohten aus dem gewerkschaftlichen Spektrum, die ich hier kennengelernt habe, über diese Probleme und mögliche Unterstützung in der Bundesrepublik gesprochen. Unter den Gewerkschaftern war Abel Rodriguez, Vorsitzender der Lehrergewerkschaft FECODE, ein Sekretär der Gewerkschaftsföderation CUT und ein Freund, der in einem Kreis von Arbeitsrechtlern arbeitet, die Rechtsberatung für Gewerkschaften machen. In allen drei Organisationen sind inzwischen Mitglieder umgebracht worden, und eine große Zahl steht unter Todesdrohungen.

Wir haben folgende Möglichkeiten ins Auge gefaßt:

1. Ein oder mehrere Fonds in der Bundesrepublik, aus denen Überlebensmittel jenen zufließen können, die innerhalb Kolumbiens ins innere Exil zu gehen gezwungen sind, oft ohne Einkommen; die Mittel sollten auch jenen zugute kommen, die vorübergehend ins Ausland gegangen sind.

2. Es ist notwendig, in der Bundesrepublik ein materielles und soziales Netz für die zu schaffen, die vorübergehend hier Zuflucht suchen. So hat ein Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Arbeitsrecht die Zelte in Cali nach einigen Morddrohungen abgebrochen und sucht eine (formale) Einladung an eine deutsche Universität, die die Grundlage für eine halbjährige Beurlaubung an der Universität liefert, an der er seit zwölf Jahren lehrt. Es ist

aber auch klar, daß er für den Fall einer Ausreise noch weitere Unterstützung bräuchte.

3. Angesichts der spärlichen Informationen in deutschen Medien erscheint die breite Information über den schmutzigen Krieg in Kolumbien mehr als überfällig. Die CUT will sich um einen regelmäßigen Informationsfluß bemühen; wichtig wäre es dann, daß Berichte und Nachrichten auch „drüben“ unterkommen.

4. Als beste Möglichkeit, relativ kurzfristig für Informationen in der Bundesrepublik zu sorgen, Kontakte mit Gewerkschaften, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen aufzunehmen und für eine Unterstützung zu werben, erscheint schließlich eine Informationsreise von Betroffenen durch die Bundesrepublik in nächster Zeit. Dafür wäre sowohl eine finanzielle wie auch eine organisatorische Unterstützung für Reise und Unterbringung und vor allem bei der Vermittlung von Kontakten notwendig.

Es ist klar, daß die Eskalation des schmutzigen Krieges in Kolumbien eine sehr viel breitere Unterstützungsarbeit erforderte. Ich denke aber, daß ein gezielte Unterstützung von Bedrohten im gewerkschaftlichen Spektrum aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt ist: Die CUT ist eine der wenigen Organisationen, die Hoffnungen auf friedliche und demokratische Veränderungen des Landes verkörpern und durch den schmutzigen Krieg erheblich bedroht sind. Ihre Mitglieder haben zudem weniger Zugang zu Beziehungen zum Ausland und können auch fast gar nicht auf hiesige Fonds rechnen. Drittens ist zu hoffen, daß sich die Beziehungen zwischen den Deutschen und den hiesigen Gewerkschaften und Bedingungen einer eher „gruppenspezifischen“ Solidaritätsarbeit entwickeln.“

Verfassungswidrige Prüfungen

Studienbegleitende Leistungskontrollen und das Grundrecht auf Berufswahlfreiheit

Neulich mußte ich bei einer dieser doofen „studienbegleitenden Leistungskontrollen“ Aufsicht führen. Da die damit verbundene Langeweile absehbar war, nahm ich mir was zu lesen mit: das neueste Heft 3/87 der Kritischen Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft – mal sehen, was es neues „Kritisches“ gibt ...

Prompt fällt mein Blick auf einen Beitrag von Ernst Wilhelm Luthé und Hans Albrecht Hesse von der Uni Hannover mit dem Titel „Prüfung und Berufswahlfreiheit – Am Beispiel studienbegleitender Leistungskontrollen in der Juristenausbildung“. Angemes-

sen, denke ich mir und lasse mich von den knapp 30 Seiten Umfang nicht abschrecken, sondern fange an zu lesen – am Ende. Der letzte Satz lautet: „Selbst mit dem Minimal-Schutz, den Art. 12 GG dem einzelnen im Sinne der vorgezeichneten Auslegungsgrundsätze noch gewährt, ist dieses Ergebnis nicht zu vereinbaren.“ Welches Ergebnis? frage ich mich mit zunehmendem Interesse, blättere mutig eine Seite zurück und lese: „Im Ergebnis sind die neu eingeführten studienbegleitenden Leistungskontrollen somit für Zwecke eines geordneten Ausbildungsbetriebes (Kapazitätsgewinn) sowie zur Feststellung „beruflicher“ oder „universitärer“ Eignung ungeeignet.“ Dunnerlittchen! geht es mir durch den Kopf und ich will schon aufspringen und den geplagten Prüflingen laut jubelnd zurufen „okay Leute, geht nach Hause, diese absurde Prüfung hier verletzt euch in eurem Grundrecht auf Berufswahlfreiheit und ist damit verfassungswidrig!“ – doch meine 7-jährige juristische Sozialisation hält mich zurück, denn mir fällt ein: erst muß man doch mal Widerspruch einlegen, dann durch alle Instanzen klagen und schließlich nach Karlsruhe ans Bundesverfassungsgericht gehen, um diesem Unsinn formal verfassungsrechtlich ein Ende zu setzen. Endlich wieder zur Besinnung gekommen fallen mir all jene Beiträge ein, die in den letzten Jahren zu diesen Leistungskontrollen geschrieben wurden und die durch die Bank kaum ein gutes Haar an ihnen ließen (Hahn, AnwBl 1984/294; Thieme, DRiZ 1984/233; Fastenrath, ZFRVwissHochschulen Bd. 19, Heft 2 1986/162). Soweit sich die AutorInnen die Mühe gemacht hatten, die Gesetzesmaterie rechtlich, insb. verfassungsrechtlich zu prüfen, waren sie darüber hinaus zu meist vernichtenden Urteilen gekommen (von Brünneck, JA 1985/609; Wahl, DVBl 1985/822; Millgramm, Jura 1985/555; Neumann, DVBl 1987/339). Bezogen sich diese Beiträge meist auf formalrechtliche Bedenken gegen die gesetzlichen Regelungen, hat der Beitrag von Luthé/Hesse nunmehr meines Erachtens deutlich belegt, daß diese Prüfungen zusätzlich auch materiell verfassungswidrig sind. Der Weg nach Karlsruhe, den manche StudentInnen schon bei den Instanzgerichten begonnen haben, verspricht mehr und mehr Erfolg. Das sollte jedoch niemanden – weder Studenten noch Professoren, weder die Praktiker noch die Prüfungsverwaltung – davon abhalten, alsbald Initiativen zu ergreifen, um diesen unsäglichen studienbegleitenden Leistungskontrollen vorzeitig parlamentarisch ein Ende zu bereiten. Gehen wir ans Werk ...

(H.P./red)

Nachfolgend stellen wir in Rezensionen einige aktuelle oder in Neuauflage erschienene Bücher zu dem Themenkreis vor, der allgemein mit Überschriften wie „10 Jahre deutscher Herbst“ oder ähnlich titulierte wird. Nicht nur wegen der angesichts der Schleyer-Entführung/Stammheimer Todesfälle sprunghaft angestiegenen Literaturflut halten wir eine intensivere Auseinandersetzung mit den politischen Grundlagen eines gesellschaftlichen Konflikts für nötig, der diese Republik nicht nur in den siebziger Jahren, sondern bis in heutige Tage grundsätzlich verändert hat. Wie sonst könnten wir etwa im Jura-Studium die Existenz solch fragwürdiger Einrichtungen wie den § 129a StGB mit den daran hängenden Verfahrensvorschriften, Hochsicherheitstrakt mitsamt den dort vorherrschenden Haftbedingungen, Trennscheiben, Verteidigerausschluß usw. begreifen? Wie sonst könnten wir der Diskussion folgen, die sich momentan entwickelt entlang solcher Begriffe wie 'Amnestie', 'Dialog' oder ähnlichen Versuchen der bundesrepublikanischen Vergangenheitsbewältigung? Wie sonst wäre es uns möglich zu begreifen, daß der sog. 'Terrorismus', politische Gewalt, militanter Protest usw. eben nicht nur und nicht einmal vorrangig ein Problem der Polizei und des übrigen Strafverfolgungsapparates ist, sondern ein fundamentales Problem der bundesrepublikanischen Wirklichkeit: Offensichtlich hat der gesamte staatliche Anti-Terror-Apparat nicht zur Lösung des Problems 'Terrorismus' beigetragen... Vielleicht führt uns die Lektüre der hier vorgestellten Literatur in diesem Sinne ein wenig weiter. (red)

Anton Kovacic Der legale Terror

Das Jahrzehnt der Scharfmacher; Lamuv TB 56, 1987, 176 S., 17,80 Mark

Es gibt Bücher, deren Aussagen plausibel sein mögen, es aber dennoch schwerfällt, die Thesen zu Ende zu denken. Kovacic' Buch gehört dazu. Dann folgen neue Ereignisse, neue Fakten in der Realität: das zu-Ende-denken fällt leichter, die Thesen erhalten neue Belege, zusätzliche Argumente. Die Realität hat das eingeholt, was vorher noch eine (schreckliche) Mutmaßung war.

Kovacic behauptet, daß dieser Staat Terroristen und Gewalttäter brauche – eine These, die jüngst Jutta Ditfurth ähnlich vertrat und damit eine Welle der Empörung unter den 'Demokraten' und eine Hetzkampagne gegen sich selbst auslöste. Mag nun dieser Satz banal, verkürzt, polemisch etc. sein – im Kern zutreffend ist er allemal.

Der Staat braucht also Gewalt, um von seinem eigenen Terror abzulenken und um seine Repressionsinstrumentarien und damit die eigene Macht zu festigen und auszubauen. Aber nicht nur diese Art Politik braucht Gewalt und Terror, auch brauchen Gewalttäter und Terroristen diese Art Politik, um ihren Kampf weiterführen zu können. Der Staat kann nicht mehr argumentieren. Beim Demonstrationsrecht geht es nicht mehr um Inhalte, das Demonstrieren an sich wird entwertet, verächtlich gemacht („Pöbel von Heidelberg“, „Politik findet im Parlament statt und nicht auf der Straße“, so Kohl). Die eigentlichen Skandale werden nicht mehr wahrgenommen, der Staat der BRD ist in sich korrupt.

(Deshalb muß Barschel ein Einzeltäter gewesen sein.)

Der Staat sät Gewalt. Er überläßt die Gewaltanwendung aber nicht nur dem Zufall oder der Planung der 'Gegenseite', sondern er legt schon mal selbst Hand an.

Ob das am Ende plausibel ist, mögen die LeserInnen selbst entscheiden. Fakten finden sich genug. Ich hätte mir einen stringenteren Aufbau und einen deutlicheren roten Faden gewünscht. Aber es handelt sich nicht um ein wissenschaftliches, sondern ein „journalistisches“ Buch, was wiederum spannende Lektüre garantiert.

Kovacic beginnt seine Recherche mit dem Tod der RAF-Spitze 1977, den er später Selbst'mord' nennt. Um den Deutschen Herbst zu verstehen, schiebt er einen weiteren Rückblick ein, die Jahre der Großen Koalition 1966ff, der APO 1967, (natürlich) ist das Datum 2. Juni 1967 ebenso relevant wie der Name Rudi Dutschke. Ein Blick ins Ausland fehlt auch nicht (Paris 1968, Paris 1986).

Die Gewalt des Staates eskalierte in diesem Zeitraum vor ca. zwanzig Jahren. Die Angst des Staates vor dem Volk (bzw. vor einem Teil) führte zu Reaktionen: z.B. wurde 1972 das Volk entwaffnet (Änderung des WaffG). Das Sonderstrafrecht 1977ff wird ebenfalls analysiert.

Wie sind das Sonderstrafrecht 1977 oder z.B. Sonderurteile wie das erstinstanzliche gegen P.J. Boock (dreimal LL plus 15 Jahre) zu werten? Wahnsinnstaten aufgrund einer Terrorismuspsychose? Mainzer, Hamburger, Berliner Kessel, Klever Polizeiamok – Folgen durchgedrehter Einsatzleitung? Das Rauswerfen von Möbeln aus den Fenstern ei-

nes Hauses der Hafenstraße nach der Räumung, Lummer'sche Siegerpose im Vorfeld des Rattay-Todes in Berlin, V-Leute als Anstifter zum Strommastumsägen: Zufälle, Ausrutscher, Unfähigkeit, Überreaktionen der freiheitlichsten Demokratie, die wir Deutschen je hatten? Oder Programm des Staates, Handanlegen in der „Zuschauerdemokratie“, der Demokratur? Die Enthüllung über den Celler Anschlag als (vorläufiger) Höhepunkt des legalen Terrors?

Als das Buch erschien, gab es auf Seiten der Polizei noch keine Toten bei direkten Scharmützeln. Nach Kovacic' Analyse mußte es sie geben, früher oder später. Entweder nach der brutalen Logik jener, die Hand anlegen, oder nach der ebenso brutalen Logik derer, die militanten Widerstand militarisieren.

Heute scheinen zwei tote Polizisten der Preis zu sein für ein strafrechtliches Vermummungsverbot. Das timing ist perfekt, wessen auch immer.

Michael Sontheimer Otto Kallscheuer (Hg.):

Einschüsse

Deutscher Herbst – zehnt Jahre danach. Rotbuch 332, 160 S., 16,-

Natürlich durfte auch der Rotbuch-Verlag nicht fehlen im Reigen linker Vergangenheitsbewältiger. Die Herausgeber haben eine illustre AutorInnenschar zusammengesucht, den deutschen Jahreszeiten nachzu-

spüren: u.a. Daniel Cohn-Bendit, Herta Däubler-Gmelin, Klaus Eschen. Waren die frühen Siebziger ein Deutscher Sommer, symbolisieren die Sicherheitsgesetze der Achtziger einen Deutschen Winter? Klaus Eschen etwa, einer aus dem „Sympathisanten-sumpf“ in der Rechtsanwaltschaft, beschreibt in seinem Beitrag „Kontaktsperre im Kopf“ eine „verteufelte Verstrickung“: Auf der einen Seite eine Bewegung, die sich für revolutionär hielt, obwohl sie keinerlei Anhänger hatte und ihre Sympathisanten erst aufgrund der Behandlung rekrutierte, die sie in der Niederlage durch den Staat erfuhr. Auf der anderen Seite eine Koalition von sozialliberalen Reformern und restaurativen Reaktionären: Letztere wollten den staatlichen Machtapparat aufrüsten, wofür ihnen Gruppierungen wie die RAF willkommenen Anlässe boten.

(...) Und die legale Linke? Sie ist geplagt von Ängsten und Zwängen: Wer sich von der RAF distanziert, sieht sich dem Vorwurf ausgesetzt, die Maßnahmen des Staates, den Abbau von Rechtsstaatlichkeit zu billigen. Wer sich gegen die Haftbedingungen stellt, aber die RAF-Politik ablehnt, sitzt zwischen den Stühlen.(...) So bleibt die Linke – ob verkrampft solidarisch oder gewunden distanziert – handlungsunfähig. Es hat sich nichts geändert seit den Todesfällen von Stuttgart, Mogadischu und Stammheim, das beweisen die künstlichen Empörungen über die Äußerungen von Jutta Ditfurth ebenso wie die Schüsse an der Startbahn West. Auch ein Grund, die Geschichte der Einschüsse nachzulesen...

Der blinde Fleck

Die Linke, die RAF und der Staat. Verlag Neue Kritik, Frankfurt, 254 S., DM 25,-

Das Buch enthält 32 Beiträge von Autoren, die an der Studentenrevolte der späten sechziger Jahre politisch beteiligt waren. Eine Zeittafel von 1967 bis 1986 gibt außerdem einen Überblick über Ereignisse und schafft Zusammenhänge, die heute schon nicht mehr zum selbstverständlichen Wissen der Linken gehören:

Kommune 1, SDS, Radikalerlaß, Schleyer-Entführung, Stammheim ...

Eine „linke Geschichte“ kommt zustande, weil die Beschäftigung der Linken mit der RAF durchgängig zur Selbstreflexion gerät. Die Forderung nach einem Dialog kann nicht eingelöst werden, weil seitens der RAF keine Dialogbereitschaft besteht oder diese durch Haftbedingungen zerstört ist, und seitens der Linken die Selbstdefinition dem Dialog noch vorausgehen muß.

Ein Zugang zum Verhältnis Linke – RAF stellt sich jedoch in der Amnestie-debatte her. Hier wird Solidarität geübt und die Amnestieforderung durch die Schilderung der unmenschlichen Haftbedingungen sehr eindringlich gestellt.

–DER BLINDE FLECK erlaubt also eine Bestandsaufnahme der Linken, die sich aus den einzelnen Beiträgen zusammenfügen läßt. Und über die RAF läßt sich allemal mehr erfahren als durch den Voyeurismus eines Films wie 'Stammheim'.

Peter Brückner Ulrike Marie Meinhof und die deutschen Verhältnisse

192 S., Wagenbach-Verlag, DM 14,50

1987 – 10 Jahre nach den Ereignissen in Stammheim – erscheint in 2. Auflage diese Bestandsaufnahme bundesdeutscher Nachkriegsgeschichte bis ins Jahr 1976, als Ulrike Mein-

hof im Knast von Stammheim zu Tode kam.

Beklemmend aktuell, auch wenn das letzte Jahrzehnt staatlicher Repressionspolitik nicht eingearbeitet ist, weil deutlich wird, daß die Geschichte notwendig die Gegenwart bundesdeutscher Wirklichkeit produziert und die Weichen der Politik in Richtung Entdemokratisierung und inner- sowie außenpolitischer Militarisierung längst gestellt waren, als das „Terrorismusproblem“ aktuell wurde.

Peter Brückner dokumentiert und kommentiert schlaglichtartig „deutsche Verhältnisse“, entscheidende Stationen in der innen- und außenpolitischen Entwicklung der BRD wie die Wiederbewaffnung, die atomare Aufrüstung, die Kommunismushetze, Notstandsgesetze, die Vietnam-, Persien-, Rhodesienpolitik bis hin zum Umgang des Staatsapparats mit der kritischen Studentinnenschaft und der RAF.

Dies geschieht weitgehend anhand von Auszügen aus Berichten der Zeitschrift 'konkret', in der Ulrike Meinhof jahrelang als Journalistin arbeitete und versuchte, den Protestbewegungen in der BRD Gegenöffentlichkeit zu verschaffen. Begleitet werden diese Dokumente und Analysen von Kommentaren Ulrike Meinhofs, die durch ihre Scharfsichtigkeit und ihren Kampfgeist geprägt sind.

Im letzten Teil des Buches folgen Auszüge von Berichten aus der Isolationshaft, was notwendig ist, um Ulrike Meinhof nicht, wie auch von ihr stets abgelehnt, als kritische Journalistin in Erinnerung zu behalten, sondern ihrer ganzen politischen Entwicklung gerecht zu werden.

Eindrucksvoll belegt P. Brückner mit diesem Buch, daß die Entwicklung der BRD nach dem 2. Weltkrieg gekennzeichnet war und ist von der Wahrung und Verfestigung autoritärer, undemokratischer Strukturen und die geschichtliche Aufgabe der Entfaltung einer Demokratie von den herrschenden Kräften zu keinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise verwirklicht wurde.

Oliver Tolmein Detlef zum Winkel nix gerafft

10 Jahre Deutscher Herbst und der Konservatismus der Linken. Konkret Buchverlag 1987, 166 S., DM 18,-

„Unsere Auseinandersetzung mit dem Deutschen Herbst erfolgt vor dem Hintergrund der andauernden Stagnation im linken Denken, die ihre Ursachen in den damaligen Ereignissen und in deren fehlender Verarbeitung hat.“ Vor diesen Hintergrund erfolgt – getreu dem Motto, die Linken haben alle „nix gerafft“ (außer den Autoren) – eine gnadenlose Abrechnung nach bester 'taz'-manier in 'konkret'-Diktion: mit der Linken, mit der Anti-AKW-Bewegung, mit der RAF, mit den Öko-Pax-Leuten, mit den GRÜNEN ...

Gleichwohl ist das kleine rote Büchlein lesenswert und denkwürdig trotz z.T. kompliziert erscheinender Analysen, die die LeserInnen streckenweit 'dumm' erscheinen lassen, was allerdings auf links-journalistische Überspitzungen zurückzuführen ist. Eine „geraffte“ Darstellung der Ereignisse von 1977 – Skandale im Baader-Meinhof-Prozeß, der Fall Traube/Maihofer, Brokdorf-Grohnde-Kalkar-Malville, Ponto und Buback sowie einen folgenschweren Nachruf auf denselben, die erste EMMA, taz-Inis, die erste GRÜNE Liste und dann eben Schleyer und Stammheim – ist verknüpft mit einer massiven und berechtigten Pressekritik, die faktisch „gleichgeschaltet“ war. Es folgt eine politische Analyse der RAF und der Auseinandersetzung in 'der Linken'. Dann ein Stilbruch hin zu einer sehr einfühlsamen und ausführlichen Schilderung der Ereignisse rund um die berüchtigte internationale Anti-AKW-Demonstration in Malville, bei der die Polizei durch Gas-Granaten einen Demonstranten erschoss und mehrere schwer verletzte. Schließlich das politische Hauptstück des Werkes: „die Linke als politische Kraft ist ziemlich am Ende“ und „ein Frühling ist in der

BRD nicht in Sicht“. Die These vom Konservatismus der Linken: „Die Linke hat eine enorme Phantasie entfaltet, um zu begründen, daß es ist, wie es ist, und warum es auf nicht absehbare Zeit auch nur so bleiben kann.“ Ob dieses Buch daran etwas ändern wird, erscheint fraglich ...

Weitere Materialien zum Thema:

Bericht der Internationalen Untersuchungs- kommission zum Tode Ulrike Meinhofs

Kommt u.a. zu dem Schluß, „... daß Ulrike Meinhof tot war, als man sie aufhängte, und daß es beunruhigende Indizien gibt, die auf das Eingreifen eines Dritten im Zusammenhang mit diesem Tod hinweisen.“ Zu beziehen über den Wohltat's Versand, Kolonnenstr. 26, 1000 Berlin 62, Best.-Nr. 553-2, 80 S., DM 9,80 zzgl. Porto.

Linke Liste Ffm (Hg.) Die Mythen knacken

Materialien wider ein Tabu.

Ausgewählte Texte der Linken von 1967 bis heute, 358 S., DM 18,-.

Ellersiek/Becker Das Celler Loch

Verlag am Galgenberg, Neuer Pferdemarkt 13, 2000 Hamburg 6

B. Häusler Der unendliche Kronzeuge

Transit Verlag, Gneise-naustr. 2, 1000 Berlin 61

„das info. briefe von gefangenen aus der raf aus der diskussion 1973-1977“

hrsg. von Pieter Bakker
Schut als Dokumenten-
Band zu seinem Buch
„Stammheim“

(vgl. die ausführliche Re-
zension in Forum Recht
2/87). Die Bundesregierung
ist nach wie vor der An-
sicht, die Beschlagnahme
dieser Dokumentation we-
gen des Verdachts der Wer-
bung für eine terroristische
Vereinigung sei „vertret-
bar“; wir sind der Ansicht,
daß die Beschlagnahme po-
litischer Bücher nie vertret-
bar ist.

Das schwarze Loch

Oliver Tolmein/
Detlef zum Winkel

Die verdrängte und un-
terdrückte Geschichte
der BRD, eine Bücherli-
ste hrsg. vom Informa-
tionsdienst e.V., Postfach
900343, 6000 Frankfurt
(dort zu bekommen, oder in
jedem 'guten' Buchladen,
wie es immer so schön
hieß...)

Catholic Institute for International Relations (CIIR) „Right to Survive – Human Rights in Nicaragua“

London 1987, 132 S.,
Bezug: CIIR, 22 Cole-
man Fields, London N1
7AF, Great Britain
(Pfd. 5.95)

Die Studie des CIIR, einer
Hilfsorganisation der katho-
lischen Kirche, versucht –
so das Vorwort – „einen
Überblick über die Men-
schenrechtsproblematik in
Nicaragua von heute zu ge-
ben“, wobei die Probleme
„in den nicaraguanischen
und mittelamerikanischen
Kontext gesetzt“ werden
sollen. Dieser Anspruch un-

terscheidet die Studie von
den bekannten Menschen-
rechts-Reporten, etwa von
'amnesty international',
'Americas Watch' und an-
deren und macht sie lesens-
wert für breitere, auch völ-
kerrechtlich nicht geschulte
Leserschichten.

Darüber hinaus zeigt die
Entstehungsgeschichte der
Studie die Ernsthaftigkeit
und zugleich Realitätsnähe
ihres Inhalts. CIIR selbst ar-
beitet in Mittelamerika (u.a.
in Honduras und Nicara-
gua) und das vorläufige Ma-
nuscript der Studie ging
durch die Hände „vieler
Leute in Nicaragua aller
Meinungen, die frei und en-
gagiert über Menschenre-
chte sprachen“. Damit basiert
es weitgehend auf der
Wahrnehmung der Betrof-
fenen, der Campesinos,
Opposition, Sandinisten,
Contras, Kirchenvertreter
von 'oben' und 'unten' etc.
und vermeidet den Fehler
vieler Studien, westliche
Wertvorstellungen zum
Maßstab zu machen.

Der Ausgangspunkt einer
am Kontext orientierten
Betrachtung der Menschen-
rechtssituation in Nicara-
gua muß demnach die Tat-
sache sein, daß „Nicara-
gua ein Land im Krieg ist,
angegriffen von Kräften, die
in allem außer der Nationali-
tät ihrer Truppen die Kräfte
einer ausländischen Macht
sind“ (S. 6). Unter diesem
Gesichtspunkt ist es mög-
lich und notwendig, auf die
Situation in Mittelamerika,
Nicaragua vor der Revolu-
tion (1979) und im Krieg ein-
zugehen (Kapitel 2-4).
Solch ein Ansatz, der leicht-
hin als tendenziös und un-
wissenschaftlich beurteilt
wird, schließt jedoch kei-
neswegs eine objektive und
kritische Einschätzung der
konkreten Menschenrechts-
situation aus. Ganz im Ge-
genteil: die Studie macht
sich die allgemeinen
Grundsätze der Menschen-
rechte, festgelegt in der
„Universal Declaration of
Human Rights“ (1948) und
den „Conventions on Civil
and Political Rights and So-
cial and Economic Rights“
(1966) sowie die Berichte
der anerkannten Menschen-
rechts-Organisationen zur
Grundlage ihrer Einschät-
zung der Menschenrechtssi-
tuation in Nicaragua.

In den Kapiteln 5-7 wird der
Ausnahmestand, ökonomi-
sche und soziale Rechte

und bürgerliche Freiheiten
(Meinungs-, Religions-
und Versammlungsfreiheit)
untersucht. Dabei werden
keineswegs unschöne
Wahrheiten unter den Tep-
pich gekehrt oder beschö-
nigt. Bei der Untersuchung
des Ausnahmestandes
werden die Praktiken der
DGSE („Direccion General
de Seguridad del Estado“
= Sandinistische Staatssi-
cherheit), z.B. psychologi-
sche Folter oder Unterbrin-
gung politischer Gefange-
ner (S. 54ff) und der TPA's
(„Tribunales Populares Anti-
somicistas“ = spezielle po-
litische Gerichte), z.B. kei-
ne rechtsstaatlichen Verfah-
ren, offen kritisiert. Darüber
hinaus wird der Konflikt zwi-
schen Sandinisten und „La
Prensa“ (oppositionelle ka-
tholische Zeitung) sowie
mit der Kirchenhierarchie
ausführlich und ausgewo-
gen dargestellt (S. 81ff) und
den LeserInnen das Urteil
überlassen. Auf der ande-
ren Seite wird aber auch
anerkannt, daß die Regie-
rung sich bemüht, Übergrif-
fe zu vermeiden, z.B. durch
die Schaffung der Men-
schenrechts-Organisation
CNPPDH im Jahre 1980
und daß Besserungen ein-
getreten sind, z.B. in dem
auf Resozialisierung basie-
renden Gefängnisystem
(S. 63f).

Ein weiterer wichtiger
und radikaler Ansatz der
Studie besteht in dem Kon-
zept von fundamentalen
Menschenrechten, das die
in den letzten Jahren in pro-
gressiven Völkerrechtskrei-
sen und insbesondere in
den Entwicklungsländern
innerhalb der UNO (die
sog. „Gruppe der 77“) auf-
gekommene Diskussion
über eine dritte Generation
von sog. 'fundamentalen
Menschenrechten' (z.B.
Recht auf Erziehung, Nah-
rung, Entwicklung) treffend
widerspiegelt. Diese fun-
damentalen Rechte – mit
sozialen und ökonomi-
schen Bedürfnissen gleich-
gesetzt – seien in Mittel-
amerika lediglich von Costa
Rica und Nicaragua garanti-
ert. Traditionelle Men-
schenrechte sind
gemessen daran lediglich
„subsidiary rights“ und
demgemäß unwichtiger für
die Beurteilung der Ge-
samtsituation der Men-
schenrechte in einem
Land, das primär fundamen-
tale Rechte sichern muß
(vgl. hierzu Kap. 6).

Die letzten beiden Kapitel
des Buches widmen sich
der Entwicklung an der At-
lantikküste (Geschichte,
Konflikt zwischen Sandini-
sten und indianischer Be-
völkerung, Autonomie und
Amnestie) und der neuen
Verfassung vom Januar
1987 (Verfassungsprozeß,
endgültige Fassung, Ände-
rungen). Auch hier zeichnet
sich das Buch durch Aus-
gewogenheit und Sachlich-
keit aus. Treffend wird die
Erfahrung der indianischen
Bevölkerung der letzten sie-
ben Jahre – enttäuscht
von Sandinisten und Con-
tras – als „traumatisch“
bezeichnet und der Auto-
nomie-Prozeß begrüßt,
aber seine Entwicklung mit
Fragezeichen versehen.
Ebenso wird die Verfas-
sung zwar als Dokument
bedeutender rechtlicher
Grundsätze gelobt, jedoch
gleichzeitig erkannt, daß
„die Wahrheit, wie mit je-
dem Jahrhundertdoku-
ment, darin liegen wird, wie
es den Prüfungen der Zeit
widersteht“ (S. 113).

Die Schlußfolgerung der
Studie, daß „die Situation
nicht die Situation einer Re-
gierung totalitärer Herr-
schaft“ ist, deckt sich mit
dem Gesamturteil aner-
kannter Menschenrechts-
organisationen, etwa „Ameri-
cas Watch“: „Wir stellen
zum wiederholten Male
fest, daß die nicaraguani-
sche Regierung nicht sys-
tematisch Kriegsrecht ver-
letzt noch das Recht auf Le-
ben oder physische Integri-
tät, noch vorsätzlich Men-
schen verschwinden läßt“
(in: Human Rights in Nica-
ragua“, 1987, S. 7).

Die momentane Entwick-
lung in Mittelamerika
(Stichwort 'Friedensplan')
und Nicaragua (Wiederzu-
lassung von „La Prensa“
und „Radio Iglesia“, Einrei-
se von ausgewiesenen
Geistlichen etc.) bestätigt
den Gesamttenor der Stu-
die und macht sie noch in-
teressanter und wichtiger,
um die derzeitigen Entwick-
lungen in Nicaragua verste-
hen zu können. Der Kom-
plexität des Konfliktes in Ni-
caragua gerecht zu wer-
den, scheint der
westdeutschen und briti-
schen Presse und den Soli-
daritätsbewegungen nicht
möglich zu sein. Mit „Right
to Survive“ wurde eine Stu-
die vorgelegt, die zeigt, daß
dies möglich ist.

(Kai Ambos, München)

**Hans-Ludwig
Schreiber, Rudolf
Wassermann (Hrsg.)
Gesamtreform
des
Strafverfahrens**

Luchterhand 1987,
248 S., 48,- DM

Die Gesamtreform des bundesrepublikanischen Strafprozeßrechts – 1964 im Bundestag einstimmig beschlossen – wurde bereits 1972 in der Begründung des 1. Strafverfahrens-Reformgesetzes ausdrücklich aufgegeben. Auch eine „Reform in Teilschritten“ wird heute von Sachkennern als gescheitert angesehen. Mit den zahlreichen Prozeßrechtsnovellen der siebziger Jahre, welche der Terrorismusbekämpfung und der Entlastung der Strafjustiz dienen, hatte der Gesetzgeber die ursprünglichen großen Reformideen frühzeitig wieder zu den Akten gelegt. Die Tendenz zu einer rechtsstaatlichen Verstärkung der Beschuldigtenrechte, die bis in die sechziger Jahre hinein vorherrschend war, wurde in verschiedenen Bereichen wieder umgekehrt. Auch die StPO-Novellierung des Jahres 1987 war eher an Augenblicksbedürfnissen orientiert, oder aber sie diente der rechtspolitischen Kosmetik (wie etwa das sog. Opferschutzgesetz).

Die Erarbeitung einer reformpolitischen Gesamtperspektive scheint zur Zeit in Politik und Wissenschaft wenig gefragt zu sein.

Als um so interessanter ist daher der Versuch zu werten, welcher auf dem 1986 stattgefundenen Internationalen Christian-Broda-Symposion (benannt nach dem kürzlich verstorbenen österreichischen Rechtsreformer und Politiker C. Broda) unternommen wurde, nämlich konzeptionelle Ansätze einer derartigen strafprozeßrechtlichen Gesamtreform zu entwerfen und zu diskutieren.

Der nun vorliegende Tagungsbericht enthält Referate und auch Diskussionsbeiträge, die auf dem dreitägigen Symposion vorgetragen wurden. Wesentlich neues wird der Leser nicht finden. Gleichwohl ist es spannend, zahlreiche ak-

tuelle kriminalpolitische Diskussionsstränge in diesem Band auf die Frage hin ausgerichtet zu sehen, wie diese Ansätze in eine Gesamtreform der StPO eingebunden werden können:

Einleitend gibt *H.-L. Schreiber* einen kurzen historischen Abriss über die Entwicklung der Reformdebatte. *C. Roxin* geht in seinem Referat der Frage nach, welches Gesamtkonzept der Strafprozeßreform zugrunde gelegt werden sollte. Hierbei beschränkt er sich auf die Darstellung einiger Leitlinien rechts- und sozialstaatlichen Gehalts. Im wesentlichen schlägt er vor, den wegen schwerer Delikte Angeklagten „alle Rechtsgarantien eines kontradiktorischen Verfahrens

(zu bieten“ (S. 23); für Ersttäter oder Bagatelldaten sollen kooperative Formen der Konfliktregelung (gemeint sind Formen des Täter-Opfer-Ausgleichs) in das Strafprozeßrecht verstärkt eingefügt werden.

R. Wassermann untersucht in seinem Beitrag das Problem der Verminderung des Machtgefälles im Strafverfahren.

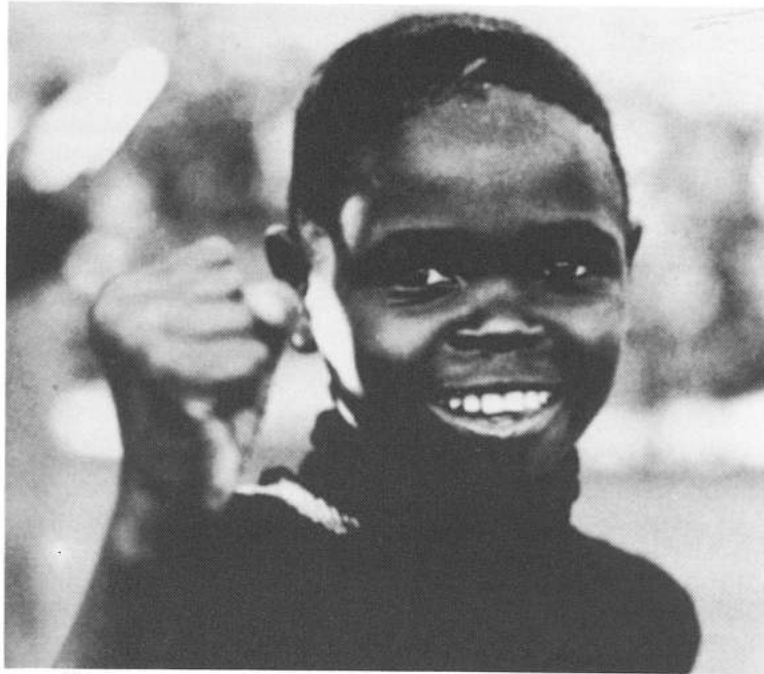
Funktion, Status und Stellung des Verteidigers in reformierten Strafverfahren beschreiben *W. Hassemer* und *E. Wahle*. Die Rolle des Richters hat der Beitrag von *R. Hauser* zum Gegenstand. *P. Riess* beschäftigt sich mit den Möglichkeiten informeller Erledigungsarten und summarischer Verfahren bei geringfügiger Kriminalität. Und schließ-

lich referiert *R. Moos* über die Reform der Rechtsmittel im Strafprozeß.

Es bleibt abzuwarten, ob der vorliegende Band die seit mehr als einem Jahrzehnt stagnierende Arbeit an der Reform des Strafprozesses positiv beeinflussen wird. Angesichts der derzeitigen politischen Großwetterlage bedarf es allerdings einer gehörigen Portion Optimismus, wollte man dies annehmen.

Rolf Theißen

Südafrika



◆ **Broschüre: „Dokumente & Arbeitsberichte“**

der internationalen Konferenz von Harare (24.-27. September 1987) über „Kinder, Unterdrückung und das Recht in Apartheid-Südafrika“ (kostenlos).

◆ **Südafrika-Fotoausstellung: „Annäherungen an die Freiheit“**

Die thematisch bislang umfassendste Ausstellung in deutscher Sprache. 20 großformatige Tafeln (DIN A 1) mit Text und zahlreichen Bildern. Stabile Kartonierung. Preis: 52 DM (incl. Versandkosten).

Bezug: medico international, Obermainanlage 7, 6000 Frankfurt/M. 1, Telefon 0 69 / 4 99 00 41.

NEU Wolfgang Luthard
Arno Waschkuhn (Hg.)

**POLITIK
UND REPRÄSENTATION**

Beiträge zur Theorie und zum Wandel politischer und sozialer Institutionen. Mit Texten von Gerhard Göhler, Bernhard Claußen, Jürgen Fijalkowski, Detlef Perner, Roland Czada, Werner Pfenning u. a.
Stichworte zum Inhalt: Institutionentheorie, Eliten, direkte Demokratie, Interessenvermittlung, Verwaltungshandeln, politische Rituale, Ausländerwahlrecht, internationale Vergleiche
ca. 290 Seiten, DM 24,80
ISBN 3-924800-63-4

*

Thomas Meyer (Hg.)
**LIBERALISMUS UND
SOZIALISMUS**

Beiträge zum Verhältnis zweier Ideologien und gesellschaftlicher Bewegungen. Texte von Angelo Bolaffi, Otto Dann, Dieter Haselbach, István Hülvely, Otto Kallscheuer, Jiří Kosta, Mario Telò u. a.
136 Seiten, DM 19,80
ISBN 3-924800-07-3

*

Karl Theodor Schuon
**POLITISCHE THEORIE
DES DEMOKRATISCHEN
SOZIALISMUS**

Eine Einführung in die Grundelemente einer normativ-kritischen Theorie demokratischer Institutionen und Begründung konkreter Reform- und Demokratisierungsvorschläge
320 Seiten, DM 19,80
ISBN 3-924800-61-8

SP-Verlag, N. Schüren,
Deutschhausstr. 31,
3550 Marburg.
Auslieferung:
BücherPresse, Pf. 500266
2000 Hamburg 50



**Bundestreffen
der an Forum Recht
beteiligten Gruppen
Do. 28.4. – So. 1.5.1988
in Bochum**

Es geht um:

- bundesweite Strukturen links-alternativer Jura-Gruppen
- Struktur / Inhalt / Funktion / Zukunft von Forum Recht

Interessierte wenden sich bitte an die Kontaktadressen oder an

Christian Rath
Wilmsdorfer Str. 14
1000 Berlin 10
Tel.: 030 / 342 97 71

Tagesordnung – Programm

Donnerstag, 28.4.1988

19.00 Begrüßung, Vorstellung der Tagesordnung, Organisatorisches (Bettenteilung u.ä.), Fete

Freitag, 29.4.1988

11.30-14.00 Selbstdarstellung der einzelnen Gruppen
Diskussion über die Möglichkeiten studentischer Interessenvertretung und Arbeit kritischer StudentInnengruppen an bundesdeutschen Hochschulen

14.00-14.30

Aufteilung in Arbeitsgruppen

- AIDS und Recht
- Gentechnologie und Recht
- Umweltrecht
- Innere Sicherheit
- Frauen im Recht
- Hochschulpolitik
- § 166 StGB-Beschimpfung von Religionsgesellschaften

14.30-16.00

Pause

16.00-19.00

Arbeitsgruppen

19.00-20.00

Pause

20.00

Plenum

Samstag, 30.4.1988

10.00-13.00

Bericht aus den Arbeitsgruppen mit anschließender Diskussion
Mittagspause

13.00-14.00

Referat über die bisherige Entwicklung von Forum Recht (Vertreter der ehemaligen Redaktion von FoR)

14.30-18.00

Referat über die Arbeit der neuen Bielefelder Redaktion und die Stellung zum Verlag
Diskussion über die Funktion von Forum Recht in Zukunft

18.00-19.00

Ausblick: Bundesweite Zusammenarbeit links-alternativer Juragruppen in Zukunft

Sonntag, 1.5.1988

Teilnahme an 1.Mai-Demo
„JurastudentInnen heraus zum 1.Mai“

Ingo Müller Furchtbare Juristen.

Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, Kindler Verlag München 1987, 320 S., 24,-

Furchtbare Juristen: freigesprochen oder niemals angeklagt. Ingo Müllers Plädoyer gegen eine Verdrängung der unbewältigten Vergangenheit unserer Justiz – eine Bestandsaufnahme zur Politischen Justiz im Dritten Reich und ihrer personellen Kontinuität nach 1945.

Was damals Recht war, könne heute doch nicht Unrecht sein, äußerte der baden-württembergische Ministerpräsident Filbinger* erstaunt ungläubig, bevor er wegen seiner umstrittenen Tätigkeit als Marinerichter während des Nationalsozialismus zurücktreten mußte. In diesem Ausdruck der Unbelehrbarkeit, des Beharrens auf der Rechtmäßigkeit der unmenschlichen NS-Justiz, sieht Ingo Müller den Begriff „Furchtbare Juristen“ pointiert zusammengefaßt charakterisiert. Daß der Marinerichter Filbinger, der noch nach der deutschen Kapitulation in einem Fall wegen angeblicher „wehrkraftersetzender Gehorsamsverweigerung“ auf sechs Monate Gefängnis entschied, kein Einzelfall war, belegt Müllers brillant recherchiertes, faktenreiches Buch eindrucksvoll.

Es schildert – beginnend mit Bismarcks ultrakonservativen Säuberungsmaßnahmen – die zunehmende Staatsfixiertheit der deutschen Richterschaft, die vom Ideal eines „wertfreien“, entpolitisierten Rechtspositivismus träumte. Von unverhohlener politischer Sympathie ist allerdings bereits 1924 der Münchner Hochverräterprozeß geprägt, der zur Machtdemonstration der NSDAP gerät. Ganz im Sinn eines Freund-Feind-Denkens

Carl Schmitt'scher Prägung beginnt die gerichtliche Verfolgung von Juden und Kommunisten, gleichzeitig die Privilegierung Rechtsradikaler. Mit dem Aufbau der Schwarzen Reichswehr entgegen dem Versailler Friedensvertrag

ist für Ingo Müller die Vorgesichte einer verhängnisvollen Erosion des Rechts abgeschlossen: „Staatsnotstand“ rückt zur alles rechtfertigenden Rechtskonstruktion auf.

Im folgenden Hauptteil seines Buches liefert Müller eine – mit Wertungen erfreulich sparsame – Analyse der einzelnen Elemente der NS-Justiz in ihrem Funktionszusammenhang: untersucht werden unter anderem die nationalsozialistischen „Säuberungen“ in Justiz, Anwaltschaft und Universität, die Nürnberger Gesetze, Zwangssterilisation und „Euthanasie“, die Gestapo in ihrer Funktion als Urteilskorrektiv sowie die unterschiedliche Rolle von Sondergerichten und Militärgerichten, von Reichsgericht und Volksgerichtshof. Dabei ist die Art und Weise, wie Ingo Müller das bestürzende Material entfaltet, bemerkenswert: bekannte Fakten, scharfsinnig recherchierte Einzelfälle und zahlreiche Dokumente fügen sich zu einem Gesamtbild der NS-Justiz zusammen, das nicht von einigen wenigen unmenschlichen Charakteren gekennzeichnet war, sondern – wie es Verfassungsrichter Martin Hirsch im Vorwort formuliert – von Wort- und Verfahrensfunktionären, die die Imperative des Schreckens so penibel erfüllten wie die Reinigung einer Waffe. So ist beispielsweise eine im Original wiedergegebene Kostenrechnung, die den Angehörigen Hingerichteter zur Erstattung zugesandt wurde, erschütterndes Zeugnis der bürokratischen Akribie, mit der am Volksgerichtshof die Vernichtung von Menschen betrieben wurde.

Im dritten – als „Fortsetzung“ betitelten – Abschnitt seines Buches weist Ingo Müller anhand von Juristenkarrieren die weitgehende personelle Kontinuität der NS-Justiz nach. Er schildert, mit welchem ungebrochenem Selbstverständnis sich die Justiz nach dem Zusammenbruch etablierte und an die „gute alte“ Tradition anknüpfte. Als Beispiel mögen die von Müller vorzüglich analysierte Rechtsprechung des BGH zur Täterschaft (gelegentliches Umschwenken zur subjektiven Theorie, vorbe-

reitet in BGHSt 18, 87 – Stachynskij) und zum Gewaltbegriff (BGHSt 23, 46 – Laepple) sowie die zweifelhafte Rolle des damaligen Ministerialdirigenten Eduard Dreher bei der Amnestie durch Art. 1 EG-OWiG genügen.

Ingo Müller ist mit seinem neuesten Buch ein aufregendes Plädoyer gegen eine Verdrängung der unbewältigten Vergangenheit unserer Justiz gelungen. Es ist – so Martin Hirsch zutreffend – eine „mitreibende Darstellung, die beklommen macht und den Nachtschlaf raubt.“

Christoph Bunk

Materialien

● Broschüre der „Bundesarbeitsgemeinschaft kritischer Polizisten und Polizistinnen“

mit einem Aufruf an ihre Kolleginnen, Polizeieinsätze zu verweigern, die gegen die Menschenrechte verstoßen, 100 Ex. DM 10,-, Überweisung auf Konto Wilfried Kerntke, PGA Frankfurt Nr. 276336-609

● Kriminalisierungsrundbrief 12/13

einfach DM 5,- (ab 5 Ex. 4,-) einsenden an Umweltzentrum, Elfbusenstr. 18, 3500 Kassel

● Der neue Video-Katalog der Medienwerkstatt Freiburg

„Video-Front - erweiterte Auflage 1987“, Schutzgebühr DM 8,-, zu beziehen über Medienwerkstatt Freiburg, Konradstr. 20, 7800 Freiburg, 0761/70 97 57

● 'Isolations-Haft'

Katalog zur Wanderausstellung über Buchvertrieb, Grimmstr. 27, 1000 Berlin 61, 030/6933069

● Mescalero

Zeitung über politische Gefangene, Heft 1/87 - einfach DM 4,- einsenden an Mescalero, Mainzerlandstr. 147, 6000 Frankfurt

● Atomraketen = Frieden?

Sitzen = Gewalt?

Broschüre zu § 240 StGB von „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“, 10 Ex. für DM 5,- + Porto über Elke Döring, Hardenbergstr. 9, 1000 Berlin 12

● Hans Weiss/ Tessa Prager: Kriminelle Geschichten.

Ermittlungen über die Justiz, Kiepenheuer & Witsch 1987, 240 S., DM 24,80.

Ob dieses Buch mit seinen sieben Ermittlungs-Berichten zwischen Rente und Mord, Wirtschafts- und Umweltkriminalität, Justizalltag und Referendarausbildung nur eines unter mittlerweile unzähligen Werken des Justizjournalismus ist, oder sich positiv und wenn ja wie von diesen abhebt, mögen die LeserInnen selbst entscheiden.

● Schuldig. Das Urteil gegen Adolf Eichmann

hrsg. von Avner W. Less, at-henäum 1987, 340 S., DM 48,-

Das am 11. Dezember 1961 vom Bezirksgericht Jerusalem gegen Adolf Eichmann verhängte Todesurteil liegt nun erstmals in einer deutschsprachigen Dokumentation vor.

● Broschüren des Deutschen Mieterbundes

1. Mieterschutz aktuell
2. Die „Zweite Miete“ (Heiz- und NK)
3. Geld sparen beim Umzug
4. Wohnungsmängel und Mietminderung
5. Alle Mieterrechte auf einen Blick
6. Das neue Recht der Sozialmiete
7. Wohngeld

jeweils DM 5,- (ab 10 Ex. DM 3,50) über Verlagsgesellschaft des Deutschen Mieterbundes m.b.H., Postfach 410 269, 5000 Köln 41

Kritische Justiz

Heft 3/87

Torsten Eichler-Weiskorn/
Holger Pöppel, Unterneh-
mende Arbeiter oder arbei-
tende Unternehmer? Dem-
okratische Arbeitsstruktu-
ren in den Fesseln des bür-
gerlichen Rechts; Bernd
Asbrock, Die Richterblockade.
„Ein Anschlag auf das
Vertrauen in den Rechts-
staat?“

Heft 4/87

Alexander Blankennagel,
Gentechnologie und Men-
schenwürde; Dieter Sterzel,
Tschernobyl und keine
Rechtsfolgen; Jacob Mar-
tin, der Hanauer Alkem-
Prozeß; Thilo Weichert, Ju-
stizielle Massenabfertigung
von Volkszählungsgegnern

Vorgänge

Heft 89 (Sept. 1987)

Zwei Beiträge zur Richter-
blockade: Helmut Kramer,
Richter werden aktiv; Ulrich
Vultejus, Ein Justizminister
steuert seinem Ende zu.

Heft 90 (Nov. 1987)

Schwerpunktthema: Män-
nergewalt

Heft 91 (Jan. 1988)

Schwerpunktthema: Volks-
zählung, u.a. mit Beiträgen
von Klaus Brunstein, Mi-
chael Schubert und Udo
Kauß; Rolf Gössner, De-
monstrationsfreiheit unter
Mordverdacht

**Krimino-
logisches
Journal**

Heft 3/87

Reinhard Kreissl, Dialektik
der Aufklärung (über das
problematische Verhältnis
der Polizei zur Wissen-
schaft et vice versa)

**Demokratie
und Recht**

Heft 3/87

Udo Reifner/Gundula Kno-
bloch, Anwaltsschwemme
und freie Advokatur. Ideolo-
gie und Wirklichkeit anwalt-
licher Einkommens-
probleme.

Heft 4/87

Uwe Lahl/Barbara Zesch-
mar-Lahl, Das neue Was-
serrecht – eine kritische
Bestandsaufnahme; Martin
Kutscha, Datenschutz –
Barriere gegen den Sicher-
heitsstaat?

**psychologie und
gesellschafts-
kritik**

Heft 42/43 (1987)

„Gaston“, Psychologen der
„Inneren Sicherheit“ oder
„Hilf der Polizei – schlag
dich selbst zusammen“.
(Schwerpunktthema „Prä-
vention/Intervention“)

**Kriminal-
soziologische
Bibliographie**

Heft 55 (1987)

Schwerpunkt: Die Zurich-
tung der Richter, versch.
Beiträge über Berufssoziali-
sation, Juristenausbildung
u.ä.

Heft 56/57 (1987)

Staat – Recht – Strafe, 15
Jahre Institut für Rechts-
und Kriminalsoziologie,
Wien

**Recht &
Psychiatrie**

Heft 3/87

Horacio Riquelme, Südame-
rika: Menschenrechte und
psychosoziale Gesundheit

**„cilip“ –
Bürgerrechte
und Polizei**

Heft 27 (2/87)

Schwerpunkt: Verfassungs-
schutz u.a.: Jürgen Seifert,
Verfassungsschutz und
Volkszählung. Über ein Ge-
heimpapier des nds. Verfas-
sungsschutzes; Uwe Behn-
sen/Jürgen Trittin, Das „Cel-
ler Loch“.

Heft 28 (3/87)

Schwerpunkt: Verfassungs-
schutz – Skandal-Chronik,
Schmücker-Prozeß, Kon-
trolle

GEHEIM

Nr. 2 – 1987 (Vol 5)

Thilo Weichert, Bürokrati-
sche Geheimniskrämerie.
Das Landesamt für Verfas-
sungsschutz in Baden-
Württemberg. Vertrieb: Ge-
heim, Lütticher Str. 14,
5000 Köln 1, Einzelheft DM
7,50, Jahresabo (4 Hefte)
45,- (StudN 22,50)

info demokratie

Heft 4/87

Schwerpunktthema: Be-
rufverbote, mit zahlreichen
Dokumenten.

Heft 1/88

Schwerpunkt: Demonstra-
tionsrecht

Vertrieb: DFU, AK Demokra-
tie, Amsterdamer Str. 64,
5000 Köln 60, Stück DM
1,- + Porto

**links –
Sozialistische
Zeitung**

Nr. 212, Nov. '87

Schwerpunkt u.a.: Deut-
scher Herbst. Wolf-Dieter
Narr, Ausnahmezustand
und Normalität. Herbst
1977 und Herbst 1987; Hei-
ner Busch, Kommissar
Computer. INPOL – Ge-
schichte eines Herrschaft-
sinstruments.

Vertrieb: Verlag 2000, Post-
fach 102062, 6050 Offen-
bach 1, Einzelheft DM 5,-,
Jahresabo (12 Hefte) DM
49,-

Dr. med. Mabuse

Nr. 50, Okt./Nov. '87

Matthias Borchert, In-vitro-
Fertilisation. Menetekel
oder Morgenrot?

Vertrieb: Mabuse-
Aboservice, Postfach 52,
6107 Reinheim, Einzelheft
DM 5,-, Jahresabo (6 Hef-
te) DM 30,-

Wechselwirkung

Nr. 35, Nov. '87

Ernst Rößler, Die rechtli-
chen Spätfolgen von
Tschernobyl. Neue EG-
Grenzwerte; u.a. Beiträge
zu B-Waffen, „Mannsch“
und Technologie.

**Kritische Viertel-
jahresschrift für
Gesetzgebung
und Rechtswis-
senschaft**

Heft 2/87

Uwe Wesel, Ja, wenn das
Berliner Kammergericht
nicht wäre – seine Ge-
schichte und seine Gegen-
wart; im übrigen Schwer-
punktthema: Krise des
Wohlfahrtsstaates!?

Heft 3/87

Reinhard Damm/Dieter
Hart, Rechtliche Regulie-
rung riskanter Technolo-
gien (am Beispiel der Gen-
technologie); Ernst-
Wilhelm Luthé/Hans Al-
brecht Hesse, Prüfung und
Berufswahlfreiheit (am Bei-
spiel der studienbegleitenden
Leistungskontrollen)

Heft 4/87

Schwerpunkt: Mehrheit,
Minderheit und Gesetzge-
ber im Zeitalter der Verwis-
senschaftlichung sozialer
Probleme; Kontroverse um
das Ausländerwahlrecht
zwischen Isensee, Papier,
Rittstieg und Zuleeg

**Blätter für
deutsche und
internationale
Politik**

Heft 11/87

Uwe Günther, Eine unde-
mokratische Farce – die
Richterwahlen zum Bun-
desverfassungsgericht.

**Kommune –
Forum für Politik,
Ökonomie,
Kultur**

Heft 11/87

Joscha Schmierer, Amne-
stie! Bezug: Buchvertrieb
Hager, Postfach 111162,
6000 Frankfurt 1, Einzelheft
DM 6,-, Jahresabo (12 Hef-
te) DM 66,-

**Streit –
Feministische
Rechtszeitschrift**

Heft 4/87

Susanne Baer, Neue Geset-
ze gegen Pornographie?;
Andrea Dworkin/Cathrine
A. MacKinnon, Bürger-
rechtsgesetz gegen Porno-
graphie

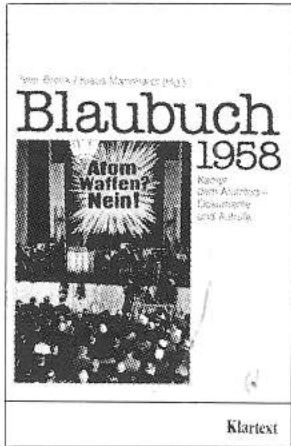
atom

Sonderausgabe 18/19 (Jan. 1988)

Sonderteil „Startbahn-
Schüsse“

Bezug: atom, c/o Günter
Garbers, Posener Str. 22,
2121 Reppenstedt, DM 6,-

neu
im **Klartext**



Peter Brollik /
Klaus Mannhardt (Hg.)
Blaubuch 1958
Kampf dem Atomtod -
Dokumente
und Aufrufe
320 S.,
14,80 DM

30 Jahre Friedensbewegung – 30 Jahre Kampf dem Atomtod. Zur Jahreswende 1957/58 veröffentlichte das „Friedenskomitee der Bundesrepublik Deutschland“ eine Sammlung von Dokumenten und Aufrufen, in denen der breite Widerstand gegen die atomare Aufrüstung der Bundesrepublik deutlich werden sollte.

Die erneute Veröffentlichung enthält die Aufrufe von Gewerkschaften, zahlreichen SPD-Gliederungen, Ergebnisse von Meinungsumfragen, Beschlüsse von Stadträten und Landesregierungen, Stellungnahmen von Frauenorganisationen, Studentenparlamenten, Kirchen und vieler Prominenter: Von Werner Heisenberg, Carl Friedrich von Weizsäcker, Ernst Rowohlt und Robert Jungk bis Dieter Borsche.

*Demnächst
im
Buchhandel*

Klartext Verlag, Viehofer Platz 1
4300 Essen 1, Tel.: 0201 / 23 45 38

Dieter Hummel
**Die Gewalt, der Staat und
die Grünen** 199

Dr. Reinhard Wieczorek, München
**Die Wiederaufbereitungs-
anlage in Wackersdorf
als Prüfstein der
„liberalitas Bavariae“** 202

**AIDS macht's möglich:
METHADON**
Gespräch mit Piet Schuin, Geschäftsführer
der Drogenberatung e.V. Bielefeld, und
Michael Wiese, Mitarbeiter der Drogenbera-
tung und im Vorstand der AIDS-Hilfe,
Bielefeld 206

Günther Frankenberg
Bayern, AIDS und das Recht 212

Roland Appel
**Wie geht's weiter?
Nach dem Volkszählungs-
boykott** 217

Thomas Mathiesen
**Prävention
staatlicher Kriminalität** 219

Eisenhart v. Loeper, Nagold
Viel Lärm um nichts?!
Erfahrung und Beurteilung rechtlicher
Initiativen gegen den Tieffluglärm 222

Uwe Günther
Mit Recht gegen Neo-Nazis?
**Sieben Thesen gegen ein
Verbot von FAP und NF** 225

Annelie Buntentbach
**Für ein Verbot faschistischer
Wiederbetätigung** 227

**Real-sozialistischer
Abolitionismus**
„Aus Anlaß des 38. Jahrestages
der Gründung der DDR...“ 229

„here's to you...“ –
**Der politische Justizmord
an Sacco und Vanzetti** 231

Kurzberichte
Juristische Staatsprüfung 1986, Rechtsbera-
tung für Studentenschaft, Info zum Strafvoll-
zug in Praxis und Rechtsprechung, Neues aus
den Fachschaften München und Bielefeld, Ein
Hilferuf aus Kolumbien, Verfassungswidrige
Prüfungen 233

Rezensionen 236

Materialien 241

Sie

bekommen Ihr Recht

Forum

Wenn Sie die Abonnement-Bestellkarte ausfüllen, ausschneiden, auf eine Postkarte kleben, diese an den Klartext-Verlag, Viehofer Platz 1 in 4300 Essen 1 adressieren, eine Briefmarke organisieren und befestigen können – und Ihnen der Weg zum Briefkasten nicht zu weit ist.

4 x im Jahr

Lieferanschrift für die Zeitschrift

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Hiermit bestelle ich ein Abonnement / Förderabonnement der Zeitschrift FORUM RECHT

Ich möchte ein Abonnement der Zeitschrift FORUM RECHT verschenken.

Bitte beachten Sie: Geschenkabonnements werden von uns erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsformular den Namen des Beschenkten an.

- Ein Verrechnungsscheck über den Betrag von 12,50 DM / 50,- DM * liegt bei.
- Der Betrag von 12,50 DM / 50,- DM wurde von mir auf das Konto Nr. 204 610 (BLZ 360 501 05) bei der Stadtparkasse Essen / auf das Konto Nr. 1940 68 - 437 (BLZ 360 100 43) PGA Essen überwiesen. *
- Bitte schicken Sie mir eine Rechnung, die ich sofort nach Eingang bezahlen werde, da mir bekannt ist, daß ansonsten die Lieferung eingestellt wird.

Ein Abonnement umfaßt 4 Ausgaben incl. 7% MwSt und Versandkosten.
Die erste Lieferung der Zeitschrift erfolgt mit der nächsten Ausgabe.
Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr, es verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich gekündigt wird.
Mir ist bekannt, daß ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen kann.

Datum

Unterschrift

* Nichtzutreffendes bitte streichen